

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum Gremium 01.09.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung	
Anfragen und Mitteilungen - Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft vom 28.07.2015 bzgl. Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden	

Darstellung der Sachlage:

§ 16 der Geschäftsordnung - Fragerecht der Ratsmitglieder

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.

(2) In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(3) Die Antwort soll mündlich gegeben werden. Ist dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, so kann diese in Ausnahmefällen mit der Sitzungsniederschrift zugestellt oder in der nächsten Ratssitzung erteilt werden.

(4) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(5) Jeder Fragesteller und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Anlage/n:

- Schreiben des Ministeriums vom 28.07.2015 bzgl. Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden

<hr/> Bürgermeister	<hr/> Erster Beigeordneter	Gez. Lo Cicero- Marenberg <hr/> Technische Beigeordnete
<hr/> Dezernent	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	<hr/> Technischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Kämmerer	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	

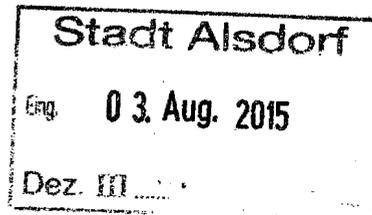


Anlage zu Urlage
201510333 11.1

Ministerium für Wirtschaft

> Postfach 20401 2500 EK Den Haag Niederlande

Stadt Alsdorf
mevrouw L. Cicero-Marenberg
Postfach 1340
52463 ALSDORF
Duitsland



Generaldirektorat Energie,

Besucheradresse
Bezuidenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag
Niederlande

Postadresse
Postfach 20401
2500 EK Den Haag
Niederlande

Rechnungsadresse
Postfach 16180
2500 BD Den Haag
Niederlande

Behörden-ID
00000001003214369000

T +31 (0)70 379 8911
www.rjksoverheid.nl/ez

Datum 28 juli 2015

Betreff Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden

Unser Zeichen

DGETM-E2020 / 15105008

Ihr Zeichen

Fracking

Anlage(n)

Sehr geehrte Frau Cicero-Marenberg,

ich kann Ihnen mitteilen, dass am Freitag, dem 10. Juli, der Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden veröffentlicht wurde. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über diesen Beschluss und die Folgemaßnahmen informieren. Sie erhalten dieses Schreiben, da Sie im Sommer des vergangenen Jahres eine Stellungnahme zum „Entwurf zum Bericht über Reichweite und Detaillierung von Schiefergas“ eingereicht haben.

Kabinettsbeschluss vom Juli 2015

Das Kabinett hat bekannt gegeben, dass in dieser Legislaturperiode keine Schiefergasbohrungen stattfinden werden. In den nächsten fünf Jahren wird es in den Niederlanden nicht zu einer kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommen. Die Genehmigungen für die Exploration von Schiefergasvorkommen werden daher nicht verlängert. Ende dieses Jahres wird das Kabinett vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Energieversorgung entscheiden, ob es wünschenswert ist, die Schiefergasförderung in den Niederlanden weiterhin als Option beizubehalten.

Studien

Seit 2013 hat das Kabinett verschiedene Studien in Auftrag gegeben, die sich u.a. mit den Folgen für Gesellschaft und Umwelt befasst haben. Im Brief an das Parlament vom 10. Juli wurden die Ergebnisse der Studien veröffentlicht. Dazu gehört auch die PlanUVS, in der die Auswirkungen auf die Umwelt in den verschiedenen Gebieten beschrieben werden. Da in den Niederlanden noch keine Probebohrungen stattgefunden haben, ist noch nicht bekannt, wie viel wirtschaftlich förderbares Schiefergas im niederländischen Untergrund vorhanden ist. Auch aus diesem Grund bergen viele Erkenntnisse zu den untersuchten Auswirkungen derzeit noch eine gewisse Unsicherheit.

Ende dieses Jahres präsentiert das Kabinett eine Vision für die Energiepolitik nach 2020, in der u.a. die Rolle beleuchtet wird, die fossile

Brennstoffe beim Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung spielen können. In diesem Kontext wird die Frage beantwortet, ob es sinnvoll ist, die Schiefergasförderung weiter zu untersuchen. In der Praxis bedeutet dies, dass es in den kommenden fünf Jahren nicht zur kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommt.

Auslegung der PlanUVS für Schiefergas

Die Entscheidung, die Ende dieses Jahres fällt, wird Anfang 2016 im Strukturleitbild Untergrund ausgearbeitet. Im Hinblick auf die Bedeutung einer umfassenden Abwägung wird kein separates Strukturleitbild für Schiefergas mehr entwickelt.

Die PlanUVS für Schiefergas wird Anfang 2016 gemeinsam mit der PlanUVS Untergrund und dem Entwurf für das Strukturleitbild Untergrund zur Einsichtnahme ausgelegt. Sie werden entsprechend benachrichtigt, damit Sie Ihre Stellungnahme zu diesen Dokumenten einreichen können.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen möchte ich Sie auf unsere Website <http://www.rvo.nl/subsidies-regelingen/structuurvisie-schaliegas> aufmerksam machen. Dort finden Sie auch den Brief ans Parlament, die Studien sowie eine Übersicht über häufig gestellte Fragen und die Antworten darauf.

Sollten Sie im Zusammenhang mit diesem Schreiben noch Fragen haben, können Sie einfach eine E-Mail schicken an schaliegas@minez.nl.

Ich hoffe, Sie hiermit hinreichend informiert zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Jeroen van Bergenhenegouwen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Direktion Energie & Umwelt